

In der Welt herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Lande herum.

Das Frauenstimmrecht gewinnt stetig an Boden.

Zürich. Dem Bericht der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich entnehmen wir die folgende, uns Frauen direkt berührende Stelle: „Ventiliert wurde im Berichtsjahre auch die Einleitung einer ernsthaften Aktion zugunsten des Frauenstimmrechts auf kantonalem Gebiete. Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Frauenorganisationen zogen aber ihre Begehren mit Rücksicht auf die schwebende Proporzaktion in uneigennützigster Weise aus taktischen Gründen einstweilen zurück. Am 10. November 1910 hat der zürcherische Kantonsrat auf Antrag einer Kommission, in der auch unsere Partei vertreten war, den Beschluß gefaßt, daß die Frauen, vorbehaltlich zu treffender näherer gesetzlicher Bestimmungen, grundsätzlich in alle Behörden wählbar sein sollen. Damit hat, wenn auch nicht das Frauenstimmrecht, so doch das passive Wahlrecht, und die politische Gleichberechtigung der Frauen eine mächtige Förderung erfahren, die es von unserer Seite mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten gilt.“

Bern. Hier hat die sozialdemokratische Großratsfraktion dem Großen Räte folgende Motion eingereicht: „Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rates stellen den Antrag, es möge den Gemeinden das Recht erteilt werden, auch Frauenpersonen als wählbar in die Schul- und Armenkommissionen zu erklären. Der Regierungsrat wird ersucht, über diese fakultative Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die genannten Behörden beförderlich Bericht und Antrag einzubringen.“

Wir Frauen freuen uns außerordentlich über das politische Reifezeugnis, das uns die Genossen indirekt ausstellen, indem sie den festen Willen bekunden, uns zur Erlangung des Frauenstimmrechts nach besten Kräften behilflich zu sein.

Graubünden. Der Große Rat des Kantons Graubünden behandelte bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch auch die Frage der Wählbarkeit der Frauen in die Vormundschaftsbehörden. Dabei wurde betont, daß die Verfassung die Wahl von Frauen nur gestatte bei gleichzeitiger Gewährung des Frauenstimmrechts. Mit großer Mehrheit wurde hierauf beschlossen, in das Einführungsgesetz keine Bestimmungen hierüber aufzunehmen. Dagegen soll die ganze Frauenwahlrechtsfrage bei nächster Gelegenheit grundsätzlich als Verfassungsfrage behandelt werden.

In der Welt herum.

Die erste Konferenz sozialistischer Frauen in Italien vom 20. Oktober berief alle sozialistischen Frauen, insbesondere auch alle organisatorisch täti-

gen Genossinnen zu dem Zwecke einer Vorberatung über die Frage der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat zusammen. Als Punkte der Beratungen waren vorgesehen: 1. Die gewerkschaftliche Organisation des Proletariats. 2. Die politische Agitation unter den Frauen mittelst der politischen und gewerkschaftlichen Presse. 4. Gründung besonderer Bildungs- und Schulungsorganisationen für die Frauen in den verschiedenen Zentren der Arbeiterbewegung. Die Konferenz bedeutet den ersten Versuch, die sozialistischen Frauen Italiens zu einer Verständigung über einheitliche Arbeit in der Partei und den Gewerkschaften zusammenzufassen.

Für den Kinderschutz. In 23 Volksversammlungen in Groß-Berlin veranstaltete die Kinderschutzkommission der sozialdemokratischen Wahlvereine Massenkundgebungen gegen die Ausbeutung der Kinder im Gewerbebetriebe.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Genossinnen. Nach dem Bericht des Frauenkomitees bestehen gegenwärtig in Oesterreich 174 lokale Frauenorganisationen mit 12,359 Mitgliedern. In betreff der zukünftigen Arbeit der Frauenorganisationen wurde beschlossen, Versammlungen abzuhalten mit der Tagesordnung: Lebensmittelsteuerung und Frauenwahlrecht; ferner drei Flugblätter vorzubereiten, eines über die Steuerungsfrage, ein weiteres über Mutterschutz und Säuglingsfürsorge und ein drittes über die Bedeutung des von der internationalen Frauenkonferenz beschlossenen Frauentages. Es soll überall Wert gelegt werden auf die Einrichtung von Diskussionsabenden und die Schulung und Ausbildung von Rednerinnen.

Dänemark.

Der weibliche Arbeiterverband, Organisation der Wasch- und Putzfrauen, feierte im vergangenen Monat das 25jährige Jubiläum. Er hat 34 Tarifverträge abgeschlossen. Die Zahl seiner Mitglieder beträgt 1800; sie ist deshalb nicht höher, weil viele Arbeiterinnen den Uebertritt zu den großen Industrieverbänden vollzogen.

Amerika.

Das Frauenwahlrecht. Bei einer im Staate Washington am 8. November vorgenommenen Volksabstimmung entschied sich die Bürgerschaft für die Einführung des Frauenstimmrechts. In Colorado, Whaning, Utah und Idaho besaßen die Frauen bereits dieses Recht.